



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von Oberflächen (Lackieranlage, alt)

vom 03.08.2023

Betreiber: Firma Superior Industries Production Germany GmbH am Standort: In der Lacke 9, 58791 Werdohl

Die Firma Superior Industries Production Germany GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Lackieren Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung:	03.05.2023
Vor-Ort-Aufwand:	12 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstd.
Gesamtaufwand:	20 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernat 52 (AwSV) Dezernat 54 (Industrieabwasser) Polizei Hagen

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Boden (Umgang mit wassergefährdeten Stoffen), Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel:

- IBC mit Restmenge Emulsion auf gepflasterter Fläche. Mangel wurde am 03.05.2023 beseitigt.
- Beschädigungen an der Dichtfläche
Frist zur Beseitigung: 03.08.2023. Mangel wurde am 03.08.2023 behoben.

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.